

# Anlage A zur V/0050/2024

## Kurzüberblick

Fortschreibung des Bedarfsplans für den Brandschutz und die Hilfeleistung in der Stadt Münster, gem. § 3 Absatz 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW)

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Schutz der Bevölkerung bei Brandgefahren (Brandschutz) und bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) ist gem. §§ 3 und 4 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) ein Kernelement der Daseinsvorsorge der Stadt Münster. Das BHKG NRW verpflichtet die Stadt Münster als Trägerin des Brandschutzes und der Hilfeleistung zur Übernahme der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (§ 2 Abs. 1 und 2 BHKG NRW).

Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben durch Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Münster, durch Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr als kommunale Einrichtung (als Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) sowie durch Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen und Aufwendungen sind in einem Brandschutzbedarfsplan aufzuschlüsseln und spätestens bis zu seiner Fortschreibung umzusetzen (§ 3 Abs.3 BHKG NRW).

Auf Grundlage einer Gefahren- und Risikobewertung sowie einer IST-Analyse des bestehenden Gefahrenabwehrsystems weist der Brandschutzbedarfsplan Schutz- und Planungsziele als zusammenhängende bzw. aufeinander aufbauende Teilzielsetzungen aus. Diese beziehen sich auf die Bedarfe im Bereich der personellen, technischen und räumlichen Ressourcen sowie organisatorischer Weiterentwicklungsbedarfe.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0209	<i>Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz <i>Nordrhein-Westfalen</i>						

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Personalgewinnung und Ausbildung</b> <i>Nachhaltig wirkende Gewinnung sowie Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr</i></li>   <li>- <b>Bevölkerungsentwicklung, Stadtentwicklung und Infrastruktur</b> <i>Sicherstellung eines ausreichenden Bevölkerungsschutzes in Hinblick auf die seit 2015 <sup>1</sup> anhaltende Bevölkerungszunahme, verändernde Flächennutzung durch Stadtentwicklung sowie neuer Gefahren- und Risikopotentiale.</i></li> </ul> <p><sup>1</sup> Verabschiedung des aktuell gültigen Brandschutzbedarfsplanes, vom 24.11.2015 (s. V/0948/2015)</p>